

**Protokoll
der 48. Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 25. Juli 2018
in der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
in Dortmund**

Vorsitz: Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann, Dr. Christiane Groß, M.A.,

Gäste: Jörg Marquardt, gematik
Dr. Berthold Kuhn, KBV
Prof. Dr. Peter Haas, FH Dortmund

Anwesende: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Dr. Bickmann begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Ärztlichen Beirates und berichtet, dass die Strategie der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine stärkere Einbeziehung des Ärztlichen Beirats beim Thema Telematik und Digitalisierung vorsieht.

Derzeit vorrangiges Thema werde nicht zuletzt deshalb weiter die elektronische Patientenakte sein, über die auch in dieser Sitzung weiter berichtet und beraten werden soll.

Dr. Dr. Bickmann berichtet außerdem, dass es neben dem bisherigen alleinigen Anbieter von elektronischen heilberufsausweisen (eHBA), die Firma medisign GmbH, 3 weitere Anbieter die Ausgabe von eHBA angekündigt haben. Atos, die Bundesdruckerei und T-Systems.

Letztlich berichtet Herr Dr. Bickmann, dass für die nächste Generation von eGKs und eHBAs kontaktlose, sogenannte Near Field Communication (NFC) Schnittstellen, obligatorisch seien und in Spezifikationen Eingang gefunden haben.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21. März und vom 23. Mai 2018

Beide Protokolle, das der letzten Sitzung und ein aus organisatorischen Gründen noch bsi dahin ausstehendes Protokoll der vorletzten Sitzung, werden ohne schriftliche und mündliche Änderungswünsche angenommen.

TOP 3 Aktueller Sachstand zur Einführung der Telematikinfrastruktur (ORS1)

Herr Marquardt bedankt sich für die Einladung.

Zwischen der letzten Sitzung des Ärztlichen Beirates NRW am 23.05.2018 und der heutigen Sitzung sind einige weitere Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) durch die gematik zugelassen worden. Am 22.06.2018 wurde der Konnektor der T-Systems für den Betrieb zugelassen, des Weiteren wurden am 29.06.2018 die mobilen Kartenterminals der Firmen Ingenico, Cherry und Zemo zugelassen. Somit gibt es einen zweiten Konnektor am Markt und drei mobile Kartenterminals sind jetzt auch verfügbar.

Ende Mai 2018 wurde das Dokumentenpaket für die Anwendung der Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE) von der gematik veröffentlicht. Die aktuellen Dokumente sind in dem Fachportal der gematik zu finden unter: <https://fachportal.gematik.de/spezifikationen/online-produktivbetrieb/>

Somit kann die Industrie jetzt beginnen, die nötigen Anwendungen zu entwickeln, damit diese dann in dem Feldtest zu den beiden Anwendungen Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischer Medikationsplan (eMP) in dem KV-Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) in einem Feldtest durch den Konnektor Hersteller CGM (CompuGroupMedical) getestet wird. Die gematik wird während der Feldtestphase die regionalen Selbstverwaltungsorganisationen über den Projektstand regelmäßig informieren.

In aktuellen Pressemitteilungen wird über Schwierigkeiten mit den Anbietern und Softwarehäusern berichtet. Zu diesem Punkt möchte sich die gematik abgrenzen. Die Sachverhalte wie, Vertragsverhältnisse zwischen Arztpraxis und Dienstleister fallen nicht in den Regelungsbereich der gematik. Herr Marquardt bittet das in der Argumentation zu berücksichtigen.

Herr Marquardt berichtet darüber, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) am 23. Juli 2018 den Referentenentwurf zum „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Terminservice- und Versorgungsgesetz, kurz: TSVG) vorgelegt hat.

Darin geht es auch um geplante Neuregelungen zur Telematikinfrastruktur und E-Health-Anwendungen.

Künftig sollen Patienten auch ohne elektronischen Heilberufsausweis (HBA) und somit auch ohne Anwesenheit des Leistungserbringers auf die Elektronische Patientenakte (E-PA) zugreifen können. Damit wird ein **elektronisches Patientenfach (E-PF)**, das bis dato für den direkten Patientenzugriff ergänzend zur elektronischen Patientenakte vorgesehen war, **als gesonderte Anwendung überflüssig**.

- **Das Zwei-Karten- (oder auch: Zwei-Schlüssel-)Prinzip fällt nicht weg. Die Verwendung eines HBA beim Zugriff auf die E-PA ist nur nicht mehr zwingend.** Der Versicherte kann jetzt alternativ auch ohne HBA mit seinen eigenen Geräten (s.u.) zugreifen. Und das gilt auch nur für den HBA. **Aus Sicht des Arztes braucht es immer beide Karten für den Zugriff.**
- **Das elektronische Patientenfach wird begrifflich mit der elektronischen Gesundheitsakte zusammengelegt.**
- **Das Verfahren bei der Erklärung und der Dokumentation der Einwilligung des Versicherten in die medizinischen Anwendungen der Gesundheitskarte wird vereinfacht.** Davon unberührt bleiben die Vorgaben der datenschutzrechtlichen Einwilligung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- **Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab dem 1. Januar 2021 von der gematik zugelassene elektronische Patientenakten (E-PA) zur Verfügung stellen** und sie über die Funktionsweise, Zugriffsrechte und -wege und die Art der in ihr zu verarbeitenden Daten **informieren**.
- **Einer der Zugriffswege auf die E-PA ist nun neu der Zugang über mobile Endgeräte (Tablets oder Smartphones).** Neben den mobilen Zugriffswegen sollen bisherige Zugriffswege mittels Gesundheitskarte erhalten bleiben.

- **Die gematik hat den Auftrag, die Voraussetzungen** für den Zugriff auf die E-PA ohne die Gesundheitskarte, also **für mobile Szenarien, zu schaffen** (im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)).
- Außerdem soll die **gematik** (ebenfalls im Benehmen mit dem BSI) **bis zum 31. März 2019 ein neues Zulassungsverfahren für handelsübliche mobile Geräte und Dienste mit geeigneten Kriterien erarbeiten.**
 - **Die gematik soll das BMG über Störungen** mit beträchtlichen Auswirkungen auf Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Telematikinfrastruktur und über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben **informieren.**
- **Ab 2021 sollen Ärzte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen über die Telematikinfrastruktur an die Krankenkasse übermittelt werden.** Die sichere Übermittlung wird durch die qualifizierte elektronische Signatur durch den Heilberufsausweis gewährleistet.
- Wünscht der Versicherte das, **darf die Krankenkasse Daten an Dritte übermitteln, etwa für die E-PA.** Sichertgestellt werden muss dabei, dass diese Daten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Versicherten von Aktenanbietern oder Krankenkassen eingesehen werden können.

Der Referentenentwurf ist naturgemäß noch nicht verbindlich und daher Änderungen unterworfen. Sie finden ihn im gesamten Wortlaut auf den Internetseiten des BMG unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/T/TSVG_RefE.pdf.

In der anschließenden Aussprache kommt die Frage auf, ob die für die Telekom aufgrund von Lüfterproblemen bislang nur eingeschränkte Zulassung der Konnektoren inzwischen aufgehoben sei, antwortet Herr Marquardt, dass diese Zulassung für max. 50 Installationen erteilt worden sei, das Problem aber inzwischen behoben ist und eine uneingeschränkte Zulassung ab August zu erwarten sei.

Auf die Frage nach dem, nach derzeitigem Stand, im Q1 2019 stattfindenden Feldtest der Compugroup im Bereich der KVWL, sagt Herr Marquardt regelmäßige Informationen auch seitens der gematik zu. Auf Nachfrage von Herrn Fischer, KGNW, ob diese Information auch die Krankenhäuser umfasse, da auch ein solches getestet werden soll, sagt Herr Marquardt auch diese für die gematik zu. Herr Fischer weist zudem darauf hin, dass es, in Ermangelung von verfügbaren Krankenhauskonnektoren, nicht sicher sei, ob die inzwischen ausgehandelte Pauschale für die Krankenhäuser zur Anschaffung eines solchen Konnektors ausreicht und sich so möglicherweise finanzielle Risiken für die Krankenhäuser auftun.

Zu den Konnektoren merkt Herr Fischer weiter an, dass es weiterhin auch noch keine für die medizinischen Anwendungen zugelassenen Konnektoren gibt und fragt nach dem „Fahrplan“ für diese Zulassung(en). Herr Marquardt antwortet, dass CGM die Zulassung in Q4 2018 erwartet und dann die Konnektoren upgraden wird, Rise und Secunet ihre Konnektoren bereits bei Auslieferung auch für medizinische Anwendungen vorbereitet haben wollen. Für T-Systems sagt Herr Marquardt zu, einen Termin nachzureichen.

TOP 5 Die elektronische Arztakte (eAA) – Vorstellungen der KBV

(aufgrund weiterer terminlicher Verpflichtungen des Referenten vor den TOP 4 gezogen)

Der Vortrag liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Herr Kuhn stellt ein Konzept der KBV zu einer elektronischen Patientenakte vor. Hierbei wird von ihm der Begriff „Arztakte“ eingeführt.

In der anschließenden Diskussion wird bemängelt, dass mit dem Begriff „Arztakte“ ein neuer Begriff zur Thematik der Patientenakten eingeführt und dies sicher zur weiteren Verwirrung

führen wird. Desweiteren kommen in der anschließenden Diskussion Fragen auf, die sich um die Frage der wahrscheinlich nötigen Zustimmung des Patienten zur Weitergabe und/oder -verarbeitung seiner Daten und damit möglicherweise einhergehender Diskussionen mit dem Arzt, ranken.

TOP 4 Die elektronische Patientenakte als phänomenologische Akte: Grundlagen und Anforderungen

Der Vortrag liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Prof. Dr. Haas stellt in seinem Vortrag grundlegende Züge einer phänomenologisch aufgebauten Patientenakte dar, die praktisch ausschließlich auf strukturierten Daten, im Gegensatz zu dokumentbasierten Patientenakten, besteht. Die Vorzüge und die dazugehörigen Anforderungen, werden herausgearbeitet.

In der sich anschließenden Fragerunde werden im wesentlichen Verständnisfragen beantwortet und der Hinweis auf die Wichtigkeit der dokumentenunabhängigen Strukturiertheit wiederholt.

Herr Fischer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Strukturiertheit und Dokumente sich nicht zwangsläufig widersprechen müssen. Eine dokumentenbasierte Akte sei, obschon nicht das Non-plus-ultra, immerhin schon eine Verbesserung im Gegensatz zu papierbasierten Akten.

TOP 6 Ausgewählte Programme aus Kassen- und Versicherer-Sicht

Der Vortrag liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Frau Dr. Groß stellt aktuelle Anwendungen der Krankenkassen vor, die von den Kassen zwar als elektronischen Patientenakten beworben werden, letztlich jedoch im besten Falle elektronische Gesundheitsakten darstellen.

Die anschließende Diskussions- und Fragerunde dreht sich im Wesentlichen um die medizinische Nutzbarkeit rein administrativer Daten, wie die von den Kassen in den Apps angebotenen Abrechnungsdaten, die zudem auch noch mit einer Verzögerung von Monaten den Patient*innen zur Verfügung gestellt werden. Eine medizinische Nutzbarkeit wird hierbei einhellig ausgeschlossen und soll Thema weiterer Diskussionsrunden, insbesondere in den vorbereitenden Treffen des Ärztlichen Beirates, sein um möglicherweise hierzu auch eine Stellungnahme zu verfassen.

Ein weiterer umfangreicher Diskussionspunkt ist die sog. Datenspende, wie sie gelegentlich bei Patienten angefragt wird. Als Kernproblem wird die vorausgehende Zustimmung zur Verarbeitung im Nichtwissen um die spätere, in einem womöglich ganz neuen Kontext entstehende, Verwendung gesehen. Auch dieses Thema soll, auch im Sinne der Patienten, weiter im Ärztlichen Beirat beobachtet und in den folgenden Sitzungen beraten werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird die Diskussion hier abgebrochen.

TOP 7 Verschiedenes

Es werden lediglich die nächsten Termine angekündigt.

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum übernächsten Ärztlichen Beirat ist am Mittwoch den **22. August 2018**, um 20:00 Uhr in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.
- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **26. September 2018**, um 15:00 Uhr in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf statt.